



**Jahresbericht
der Servicestelle
für Täterarbeit Rheinland-Pfalz
2010**

Träger:
Opfer- und Täterhilfe e. V.
Erthalstraße 2
55118 Mainz

Telefon: 06131 / 287 77 79
Mobil: 0178 / 287 77 10
E-Mail: servicestelle@contra-haeusliche-gewalt.de

**gefördert durch das
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorwort	4
2. Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen	6
2.1. Falleingänge	6
2.1.1. Falleingänge landesweit	6
2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge	6
2.2. Zugangswege	7
2.2.1. Zugangswege landesweit absolut	8
2.2.2. Zugangswege landesweit relativ	8
2.2.3. Regionale Auswertungen der Zugangswege	9
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	14
2.3.1. Gesprächsangebote	14
2.3.2. Gruppenangebote	16
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	18
2.4.1. Geschlecht	18
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten	19
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten	19
2.4.4. Kinder	20
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten	20
2.4.6. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten	21
3. Aktivitäten	23
4. Ausblick	25

0. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AG	Amtsgericht
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BWH	Bewährungshilfe
GH	Gerichtshilfe
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
FamG	Familiengericht
JA	Jugendamt
KH	Bad Kreuznach
KL	Kaiserslautern
KO	Koblenz
LD	Landau
LG	Landgericht
LU	Ludwigshafen
mit Bt. GH	mit Beteiligung der Gerichtshilfe
MZ	Mainz
PS	Pirmasens
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pol.	Polizei
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Selbst.	Selbstmelder
Sonst.	Sonstige
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAE	Täterarbeitseinrichtung
TR	Trier

1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PI) und Trier (TR) ansässig sind.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Der Begriff „Täterarbeitseinrichtung“ wird weiterhin verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle (Servicestelle für Täterarbeit RLP) eingerichtet, die bei der Opfer- und Täterhilfe e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig ist. Die Servicestelle für Täterarbeit RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern und für Sport als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene wird eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen verzeichnet. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de). Alle dem Projekt „Contra Häusliche Gewalt!“ zugehörigen acht Beratungsstellen sowie die Servicestelle für Täterarbeit RLP sind Mitglied der BAG TäHG und arbeiten bis auf die Ausnahme „Kontaktaufnahme mit dem Opfer“ nach deren Standards (s. hierzu: www.rigg.rlp.de).

Mit Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziele der Täterarbeit sind u.a. die Verbesserung des Opferschutzes, Gewaltprävention sowie das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Täter sollen möglichst frühzeitig in ein Beratungsangebot eingebunden

werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten. Neben fremdmotivierten Tätern, d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter, gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ besteht in der Herstellung eines für den Beratungsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses dabei aber zugleich offen und konfrontativ mit der Gewalttat umzugehen.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf Grundlage der Daten, die von den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ eigenverantwortlich erfasst und der Servicestelle zugeliefert werden. Die Servicestelle hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.

2. Statistische Auswertungen der Daten der Beratungsstellen

2.1. Falleingänge

Hier wird zwischen Fällen mit Beratungskontakt und denen ohne persönlichen Beratungskontakt unterschieden. Erstere gelten als „echte Falleingänge“ und dienen dieser Statistik in den folgenden Ausführungen als Grundlage.

2.1.1. Falleingänge landesweit

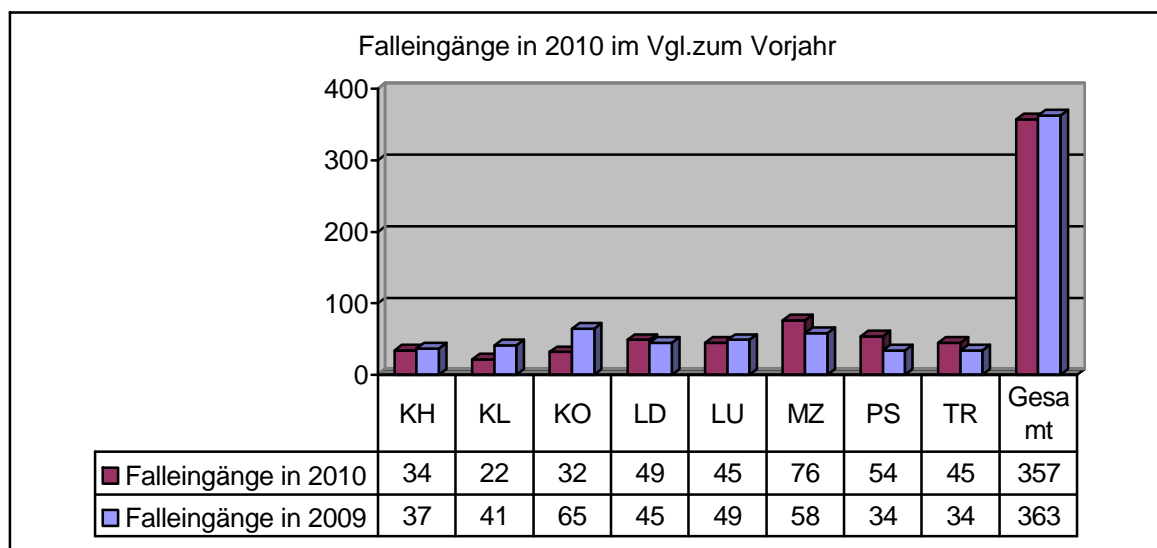
Die acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2010 insgesamt 357 Falleingänge (2009: 363, 2008: 328, 2007: 181¹). Sie haben darüber hinaus noch 110 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt. Somit wurden im Jahr 2010 467 Fälle von den Täterarbeitseinrichtungen bearbeitet.

Im Jahr 2010 wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 (PKS) 9.322 der insgesamt 279.826 Straftaten als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) registriert. Damit kam es zu einem Anstieg um 179 Fälle (+2,0%). 2009 war bereits ein Anstieg um 99 Fälle (+1,1%) verzeichnet worden.

Der Anteil der GesB an den registrierten Straftaten ist gegenüber 2009 von 3,2% auf 3,3% angewachsen.

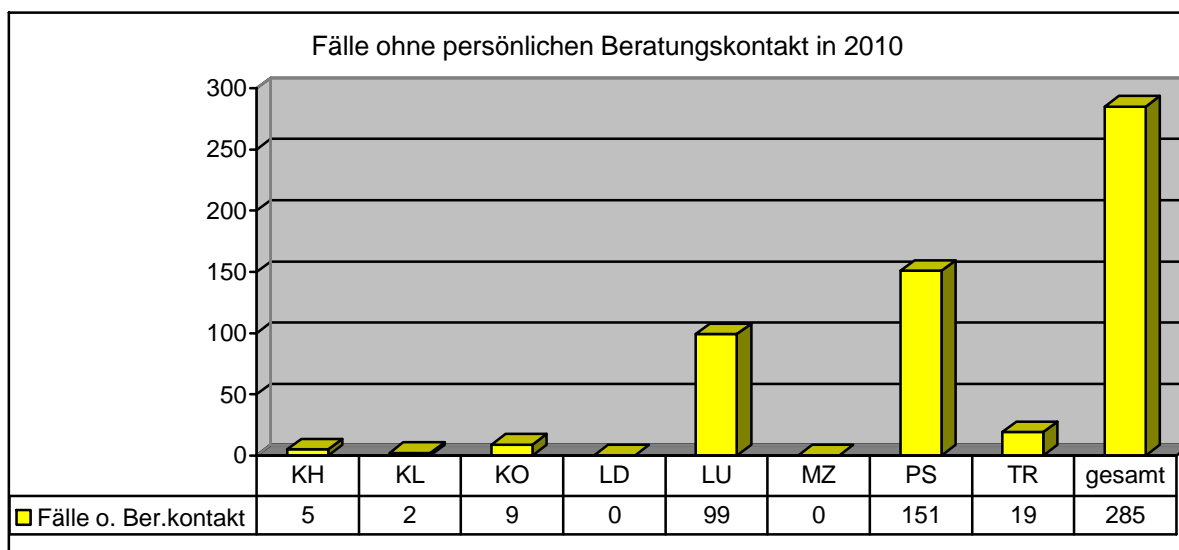
Das seit einigen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeutet, dass die in der PKS zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprechen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt ist.

2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge



¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.

Wie aus der Darstellung erkennbar ist, entwickelten sich die Fallzahlen in 2010 in den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, die in der Regel mit einer Beratungsfachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von einer ½ Stelle ausgestattet sind, ähnlich denen im Vorjahr. Die dargestellten Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ allgemeinen Bekanntheitsgrad erlangt haben.



Es haben sich große Unterschiede bzgl. der Falleingänge sowie der Fälle ohne persönlichen Beratungskontakt in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ergeben. Dies liegt zum Einen in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Zugangswege zu den TAEs, zum Anderen diente das Jahr 2010 weiterhin der Implementierung der Beratungsstellen in das Gesamtsystem RIGG sowie der Konsolidierung. Die dafür benötigte Zeit sollte diesen trotz allem noch neuen Projekten zugewilligt werden.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2010 der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

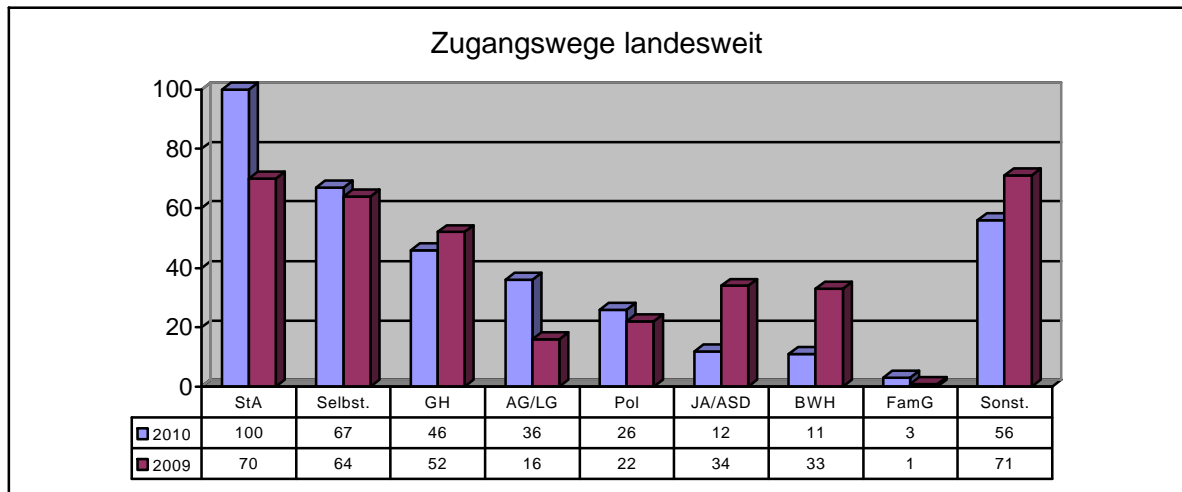
2.2. Zugangswege

Der Zugangsweg beschreibt auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefunden haben. Um Doppelnennungen zu vermeiden wurden ausschließlich die Erstzugangswege erfasst; diese Darstellung hat jedoch keine Aussagekraft über die Häufigkeit der Empfehlungen der Kooperationspartner für die TAE.

In den einzelnen Landgerichtsbezirken haben sich den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke entwickelt. Vor Ort wurden Informationsgespräche mit den verschiedenen Kooperationspartnern geführt, um die Akzeptanz für die Täterarbeit zu fördern sowie die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ transparent zu machen. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den verschiedenen Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

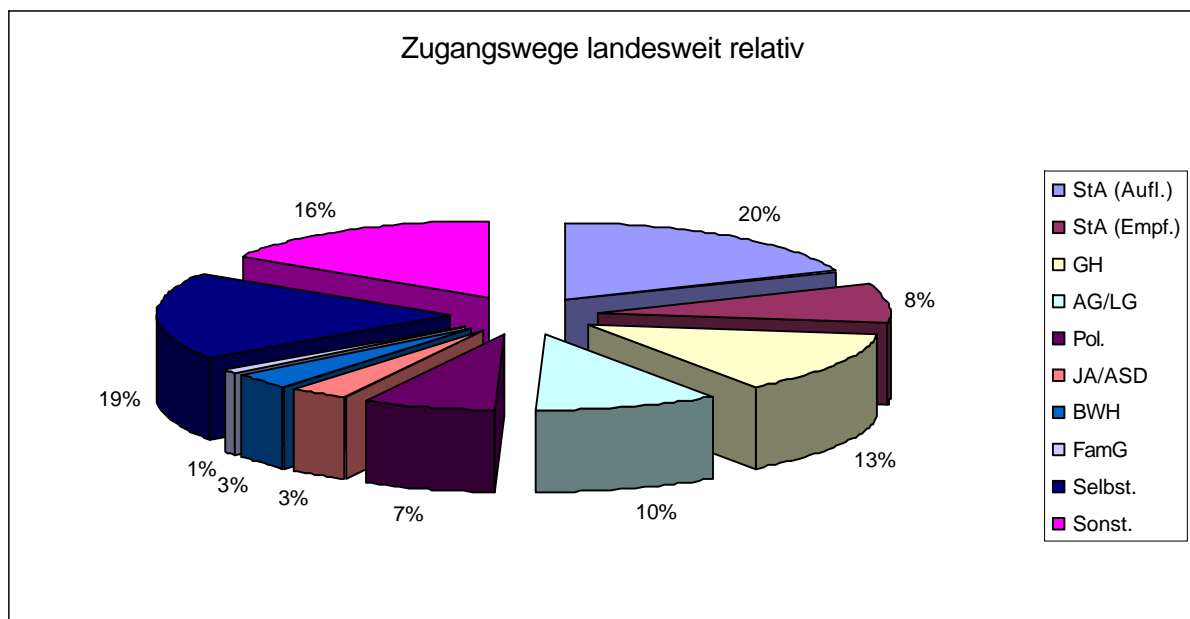
Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege dargestellt und anschließend nach regionaler Auswertung der jeweiligen Beratungsstellen differenziert.

2.2.1. Zugangswege landesweit absolut



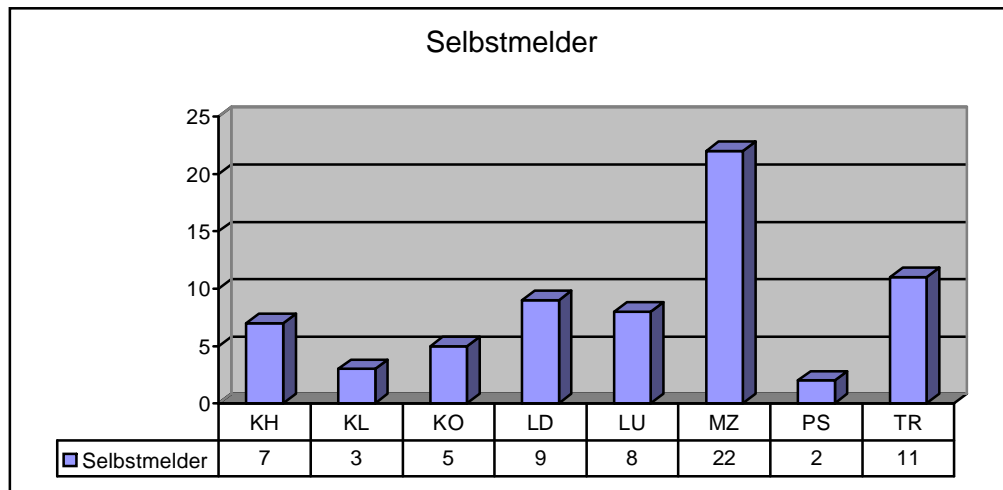
Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen deutlichen Anstieg beim Zugangsweg über die Justiz. Jedoch ist dies nicht auf eine höhere Anzahl justiziell erteilter Auflagen/Weisungen zurückzuführen, sondern auf ein spezielles Verfahren der TAE Pirmasens/Zweibrücken mit der dortigen Staatsanwaltschaft; 33 Fälle fanden über die Staatsanwaltschaft den Weg in die TAE PS, wovon lediglich 4 Fälle eine Auflage hierzu erhielten (s. hierzu Punkt 2.2.3.). Ein besonders deutlicher Anstieg kann bei den Zugängen über die Strafgerichte verzeichnet werden (>100%), bei den Zugängen über die Jugendämter muss jedoch ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden (<50%).

2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



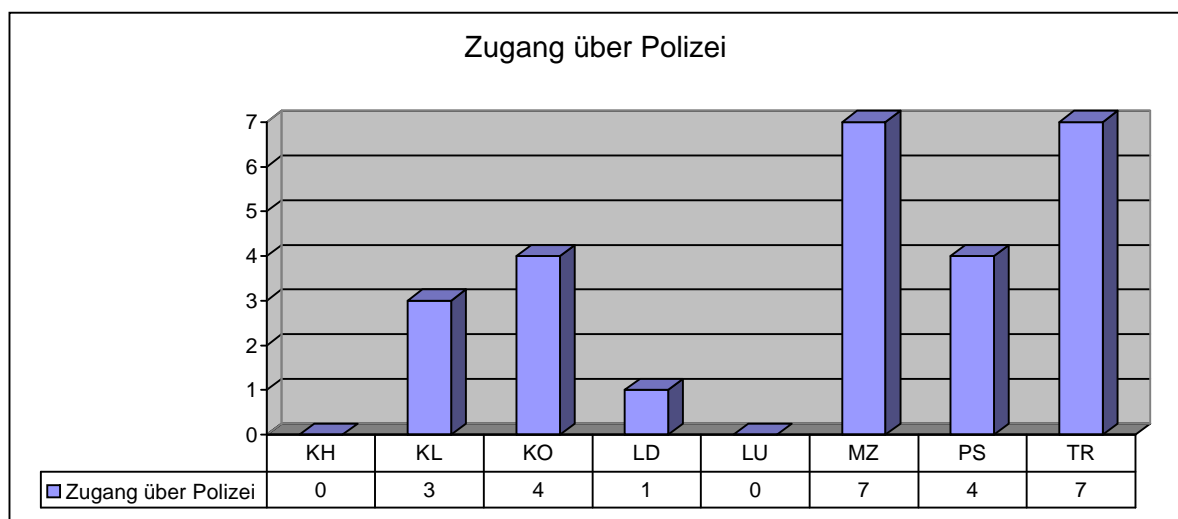
Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass 19% der Klienten sogenannte Selbstmelder sind. 7% der Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Erstmals stellen die Zugänge über die Auflagen der Staatsanwaltschaft mit 20% den größten Anteil dar. Regional betrachtet wird lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu Punkt 2.2.3. Zugang über die Staatsanwaltschaft).

2.2.3. Regionale Auswertungen der Zugangswege



Unter so genannten Selbstmeldern versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 56). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ aufmerksam. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.

Der im Vergleich zum Vorjahr (17,63%) zu verzeichnende deutliche Anstieg des relativen Anteils der Selbstmelder auf 19% lässt auf einen größer gewordenen Bekanntheitsgrad der TAEs im Land schließen. Dies ist u.a. einer effektiven und intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verdanken.

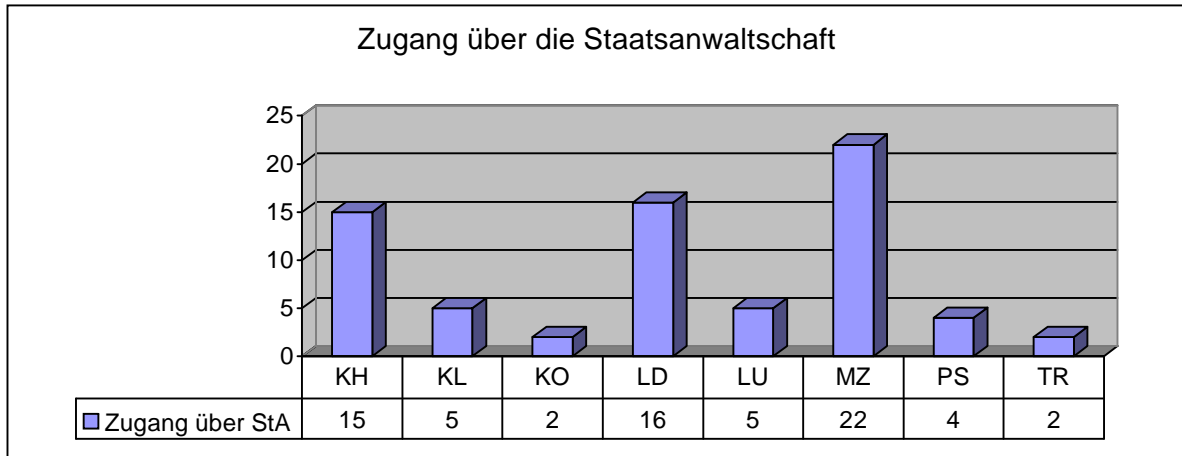


Insgesamt 26 Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Der Vergleich zum Vorjahr (N=20) zeigt einen leichten Anstieg dieses Zugangswegs, wobei regional jedoch große Unterschiede bestehen. Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der

Polizeiinspektionen ist daher für die Täterarbeit von großer Bedeutung und muss in einigen Regionen noch weiter ausgebaut werden.

Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz. Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Situation evtl. scheinbar wieder beruhigt hat.

Im neuen Leitfaden der Polizei wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit dieser mit den TAEs verdeutlicht.



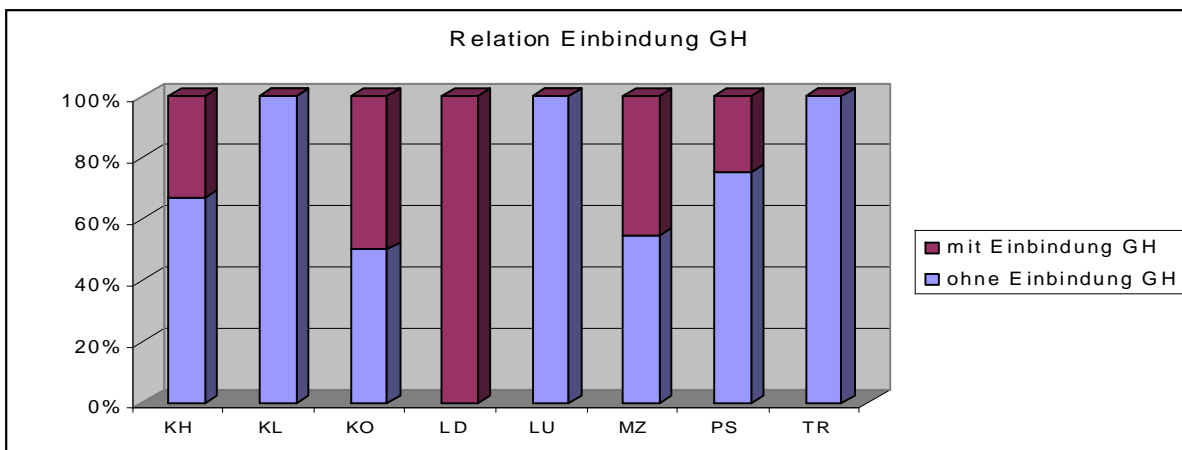
Wie oben bereits erwähnt, erfolgten von der StA Zweibrücken/Pirmasens zusätzlich zu den erteilten Auflagen sog. Empfehlungen an die TAE (N=28). Diese werden nicht im Diagramm gelistet, da sie nicht kompatibel mit den übrigen Zugängen über die Staatsanwaltschaften sind.

Die Staatsanwaltschaft hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 71) regelmäßig und tendenziell ansteigend. In anderen Landgerichtsbezirken erfolgten Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft eher gering.

Für die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist dieser Zugangsweg bedeutend, da Täter mit geringer Motivation in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

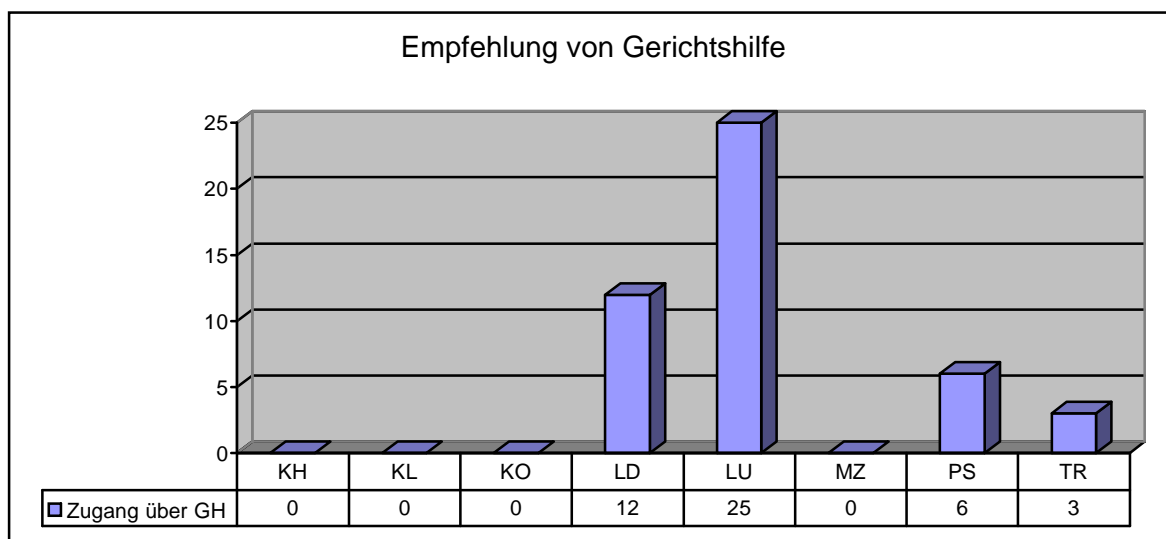
Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.

Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die Gerichtshilfe (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen. Die Darstellung zeigt, dass diese Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wird.



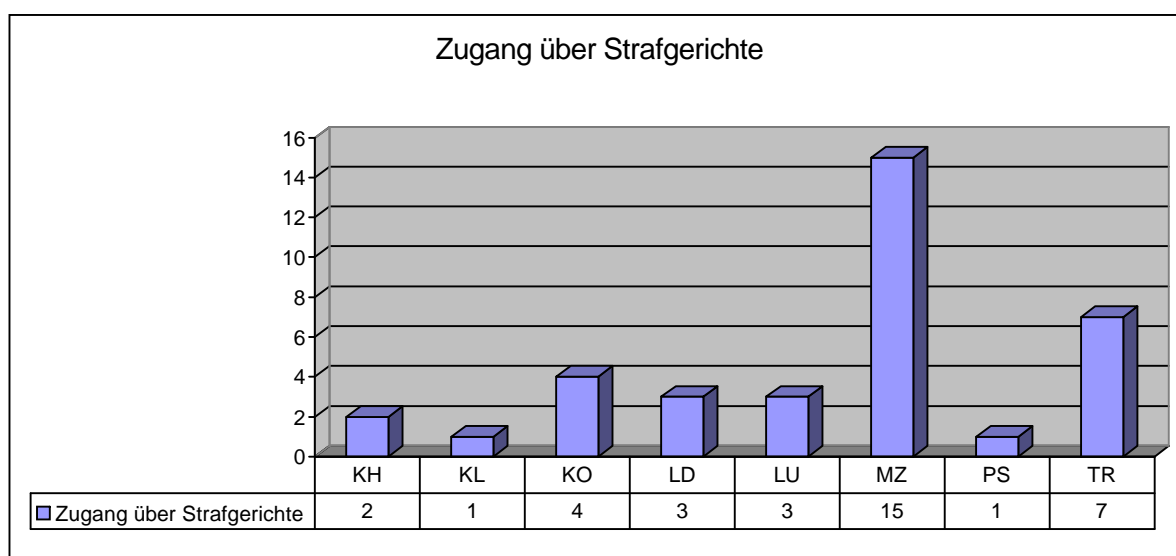
Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit und ist daher wünschenswert. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.



Neben der Einschätzung zur Auflagen-/Weisungserteilung für die Justiz kann die Gerichtshilfe auch direkte Empfehlungen der TAE an die Klienten aussprechen. Die hier aufgeführten insgesamt 46 Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter.

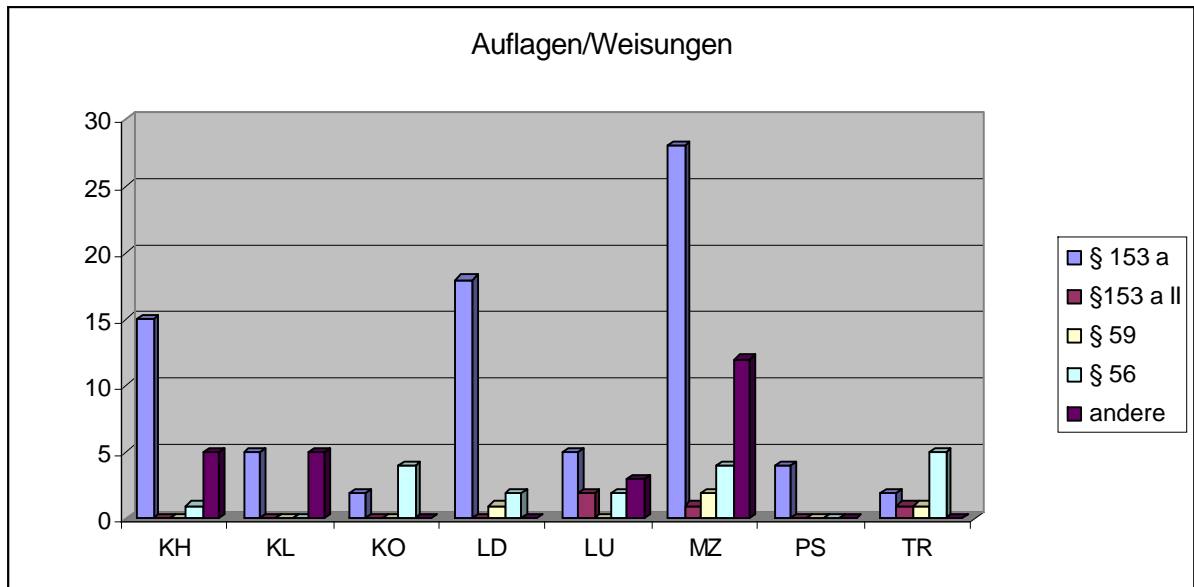
Auch hier zeigen sich große regionale Unterschiede. Der hohe Anteil an Empfehlung über die GH bei der TAE Ludwigshafen ist auf ein spezielles Verfahren der TAE mit der dortigen GH zurückzuführen.



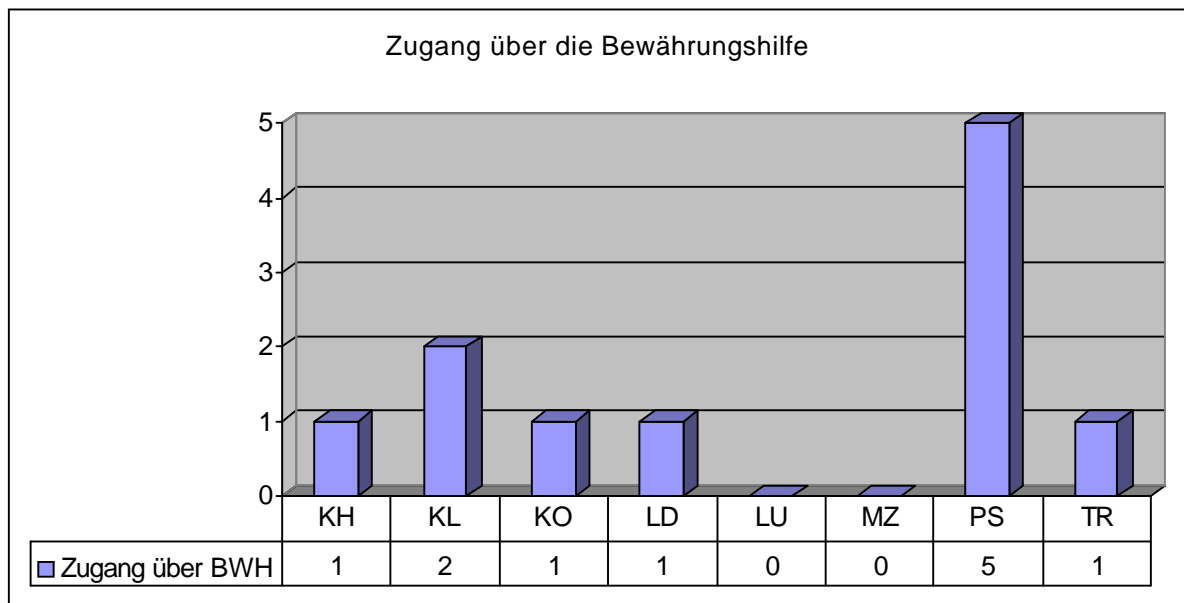
Die Zuweisungen von den Strafgerichten (insgesamt 36) sind im Vergleich zum Vorjahr (N=16) stark gestiegen. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit

Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die erteilten Auflagen und Weisungen der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte. Da in der bisherigen Darstellung der Zugangswege nur die Erstzugangswege dargestellt und ausgewertet wurden, erfolgt nun eine Darstellung bei der auch die nachträglich erteilten Auflagen und Weisungen berücksichtigt wurden.

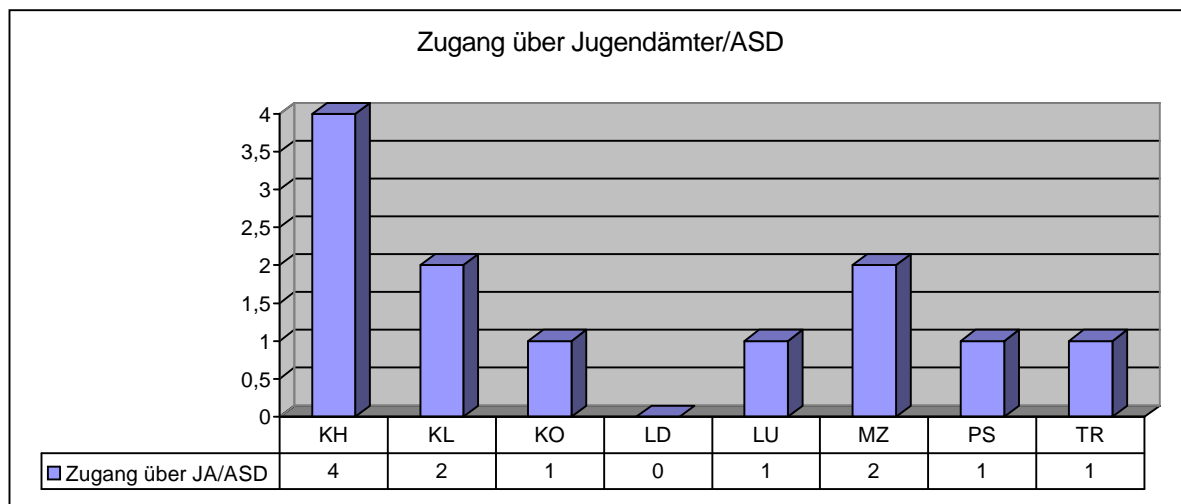


Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse Drucksituation aufgebaut wird (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen). Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/-weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

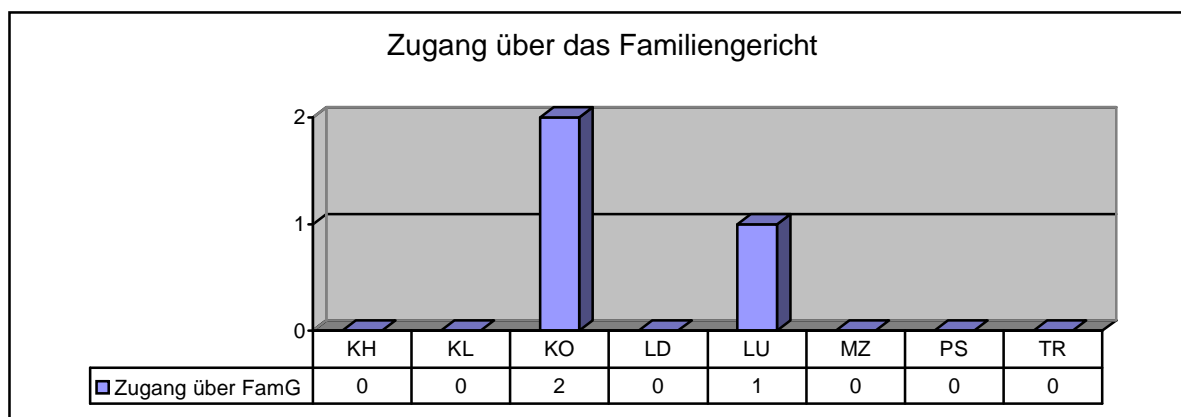


Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer können ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der

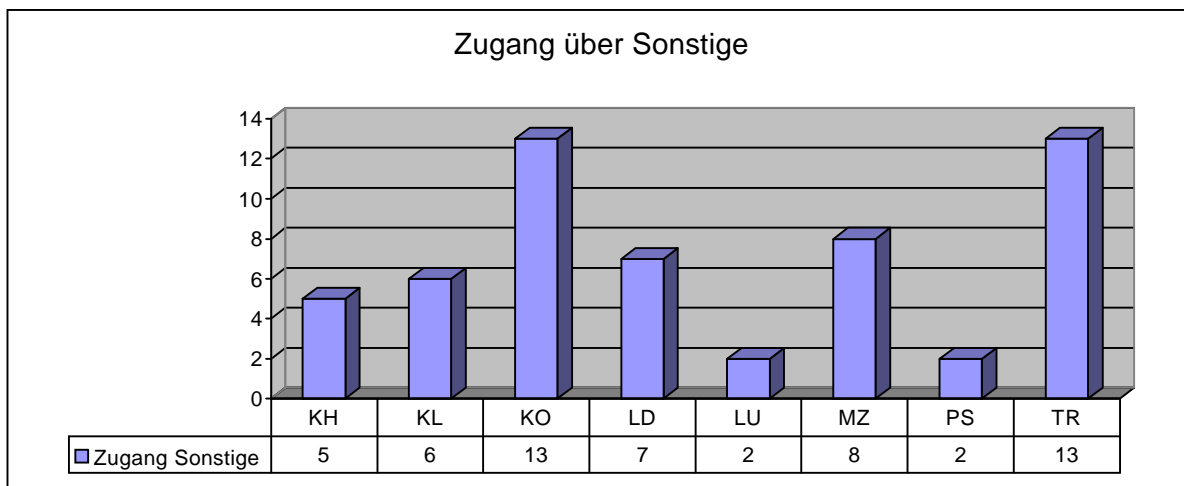
Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ teilzunehmen (Zugänge insgesamt: 11). In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Bewährungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr (N=31) ist die Anzahl der Zugänge über die Bewährungshilfe stark gesunken.



Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern stellt einen weiteren Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 12 Zugänge). Da hier lediglich die Erstzugangswege erfasst werden, sagt die Grafik nichts über die tatsächliche Kooperation der einzelnen TAEs mit den Jugendämtern vor Ort aus. In der Regel besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sobald Kinder in der Familie des Klienten sind.



Jugendämter und Familiengerichte können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Konsequenzen verbinden. Zugänge, die über das Familiengericht erfolgen, haben Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende „Maßnahmevorschläge“ unterbreiten. Insgesamt sind die Zugänge über die Familiengerichte nach wie vor sehr gering (2009: N=1).



Unter „Sonstige“ werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen und Therapeuten.

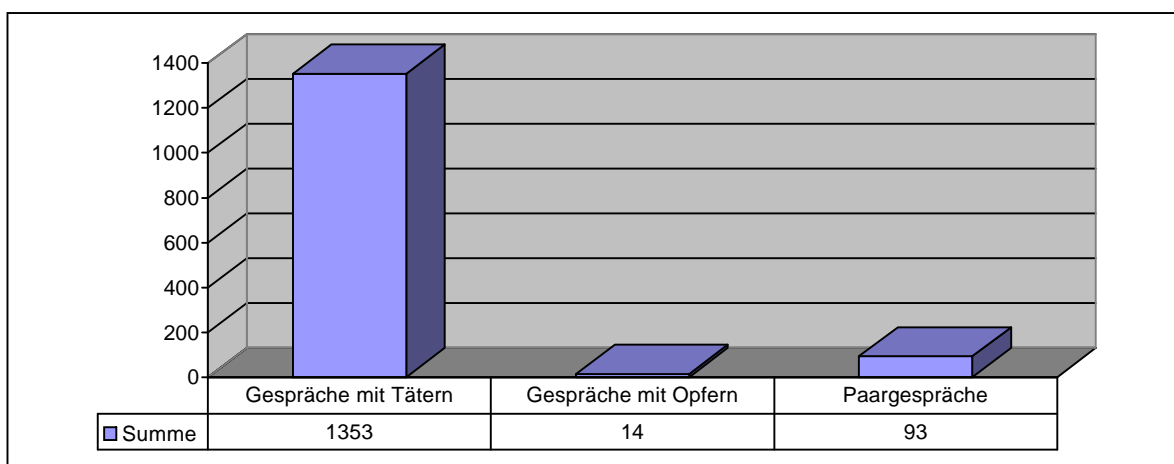
Diese kooperierenden Institutionen können eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

Die "sonstigen" Zugänge sind regional unterschiedlich ausgeprägt und bildeten 2010 den drittgrößten Anteil mit 16%. Der Vergleich zeigt, dass dieser Zugangsweg seit 2008 einen konstant hohen Anteil einnimmt (2007: 6,6%, 2008: 14,9%, 2009: 19,56%). Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontaktpflege den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk gesteigert und sich regionale Netzwerke entwickelt und etabliert haben.

2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

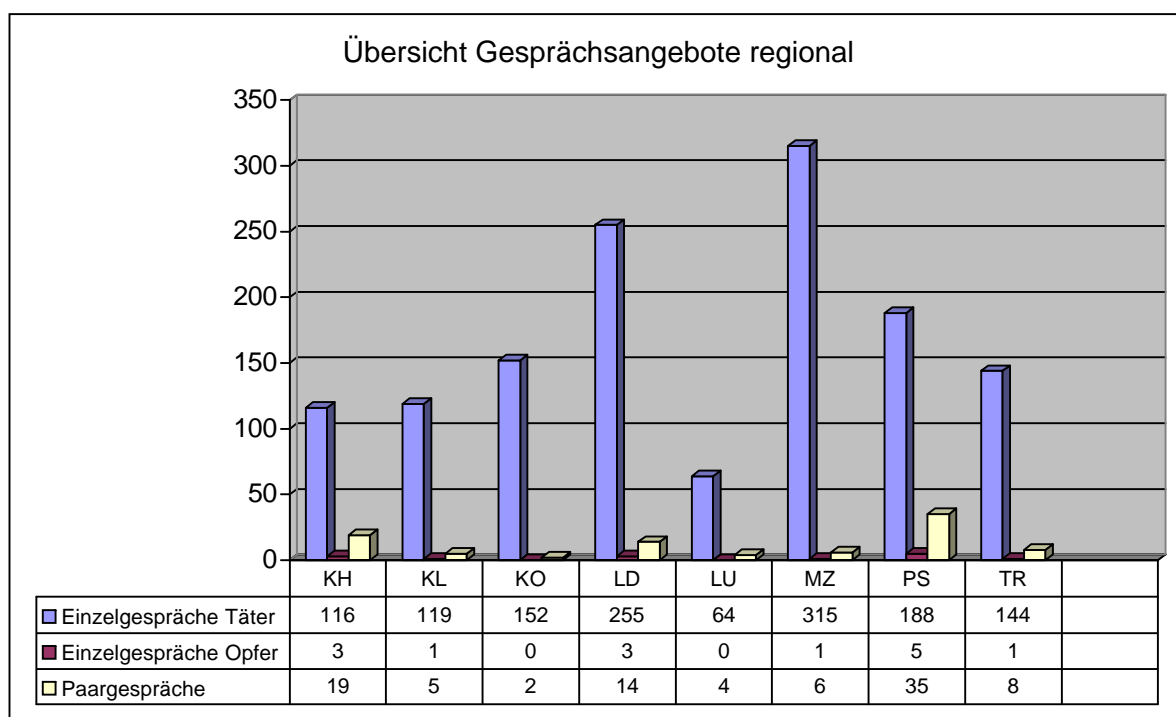
Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

2.3.1. Gesprächsangebote



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- Einige Einrichtungen arbeiten ausschließlich mit sog. geschlossenen Gruppen, sodass Klienten u.U. vom Zeitpunkt des Erstgesprächs bis zum Gruppenbeginn mehrere Wochen lang Einzelgesprächstermine wahrnehmen (müssen).
- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege, sodass mit diesen ausschließlich Einzelgespräche geführt werden können.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. „Selbstmotivierte“ Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs „gezwungen“ werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an einem (geschlossenen) Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.



Die Übersicht über die Gesprächsangebote gibt einen Teil des Arbeitsaufwandes der Beratungsstellen wieder. Darüber hinaus sind schriftliche und telefonische Kontakte mit den Klienten, den zuweisenden Stellen und den Kooperationspartnern zu nennen, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

Betrachtet man die Anzahl der geführten Einzelgespräche mit den Tätern der einzelnen Beratungsstellen, so wird deutlich, dass dieses Angebot regional sehr unterschiedlich gehandhabt und genutzt wird.

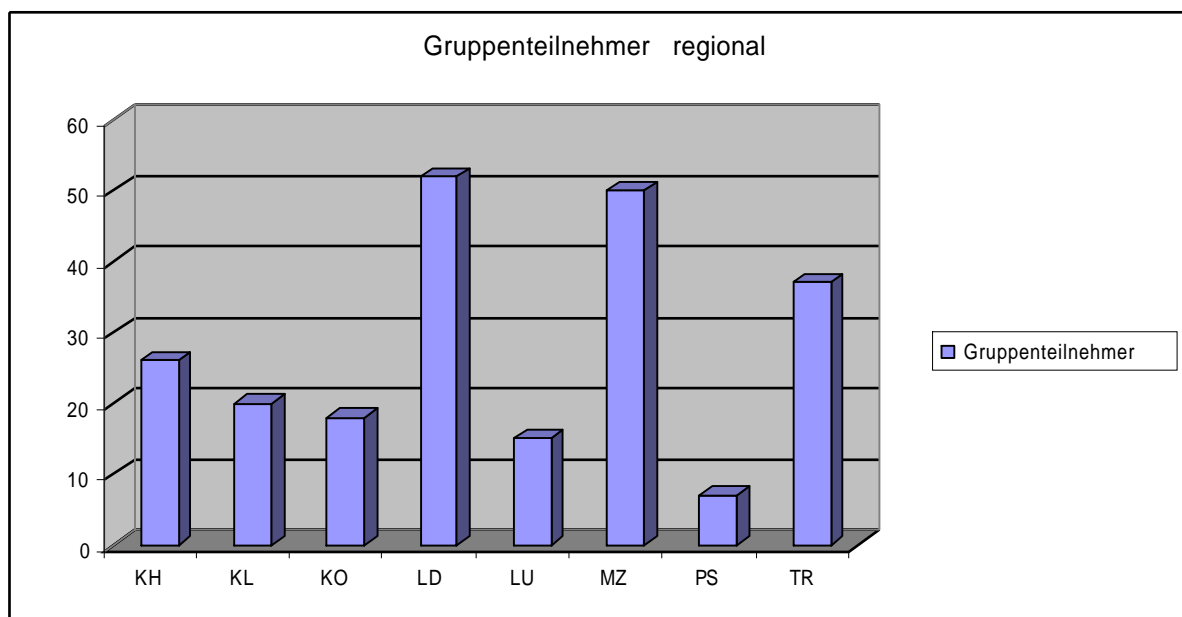
Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden ausschließlich auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Erstgesprächen gemeinsam mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben und das Paar es als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen.

2.3.2. Gruppenangebote

Kernstück der Arbeit der TAEs ist die Gruppenarbeit. Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung; die Klienten lernen, offen und ehrlich ihre Befindlichkeiten und Probleme anzusprechen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Kontrolle über ihr Verhalten (wieder) zu gewinnen, Vertrauen zueinander zu fassen, typische Beziehungs- und Gewaltthemen zu bearbeiten und sich selbst wie auch ihre (Ex-)Partnerin besser zu verstehen. Aus pädagogischen sowie psychologischen Gründen stellt die Gruppenarbeit ein unverzichtbares Element der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt dar.

Ziel der Beratungstätigkeit ist also immer, die Klienten in ein Gruppentraining einzubinden.



Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, gibt es besonders hier regional große Unterschiede. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen legen bei jedem Klienten stets den Fokus auf eine Gruppenteilnahme. Besonders aber strukturelle und regionale Gegebenheiten wie Schichtarbeit, sehr weite Anfahrtswege und/oder schlechte öffentliche Nahverkehrsverbindungen erlauben leider nicht allen Klienten eine Teilnahme am Gruppentraining.

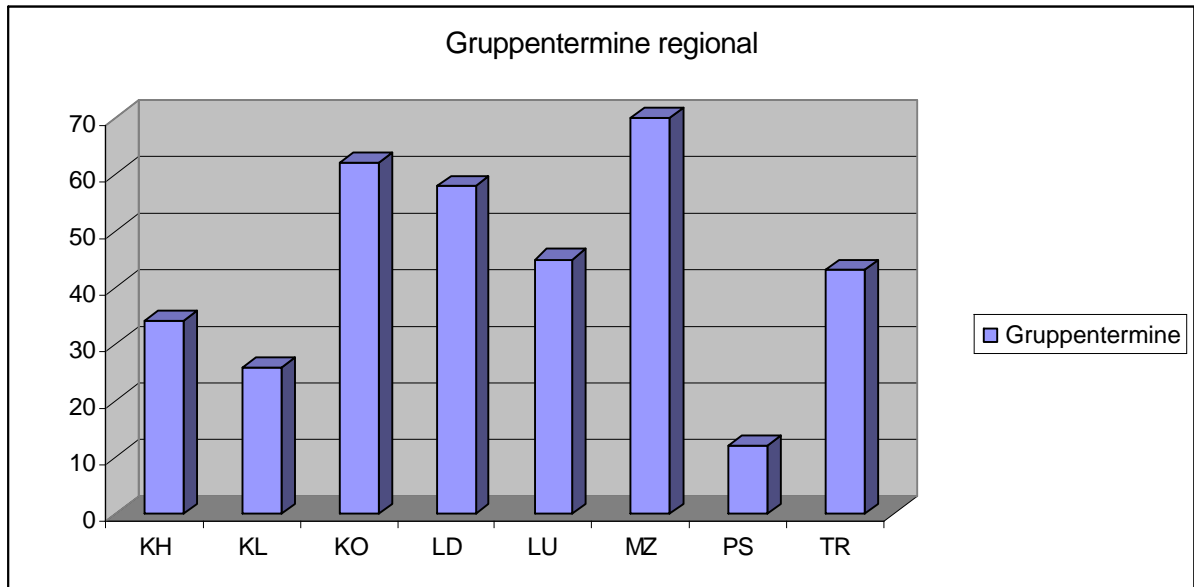
Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sind diese strukturellen Hindernisse besonders zu beklagen.

Insgesamt haben im Jahr 2010 225 Klienten am Sozialen Gruppentraining teilgenommen. Dies ist im Vergleich zur Gesamtanzahl aller Klienten (N=467; s. Punkt 2.1.1.) ein relativ geringer Anteil von lediglich 33%; hier muss jedoch beachtet werden, dass zum Stichtag der statistischen Erhebung (31.12.2010) sich noch nicht alle Klienten im Gruppentraining befanden (N=124), z.B. aufgrund noch andauernder Anamneseverfahren etc. Bei vorläufiger Bereinigung der statistischen Werte, d.h. bei Annahme von 124 weiteren potentiellen Gruppenteilnehmern, ergibt sich somit eine Relation von 43% aller Klienten, die in das Gruppentraining aufgenommen wurden bzw. werden.

Aufgrund der o.g. strukturellen und regionalen Gegebenheiten ist es nicht allen Beratungsstellen möglich, in geschlossenen Gruppen ihr Soziales Trainingsprogramm durchzuführen. Das Angebot einer teiloffenen Trainingsgruppe, deren Themeninhalte modularisiert sind, kann als mögliche Alternative zur geschlossenen Trainingsgruppe

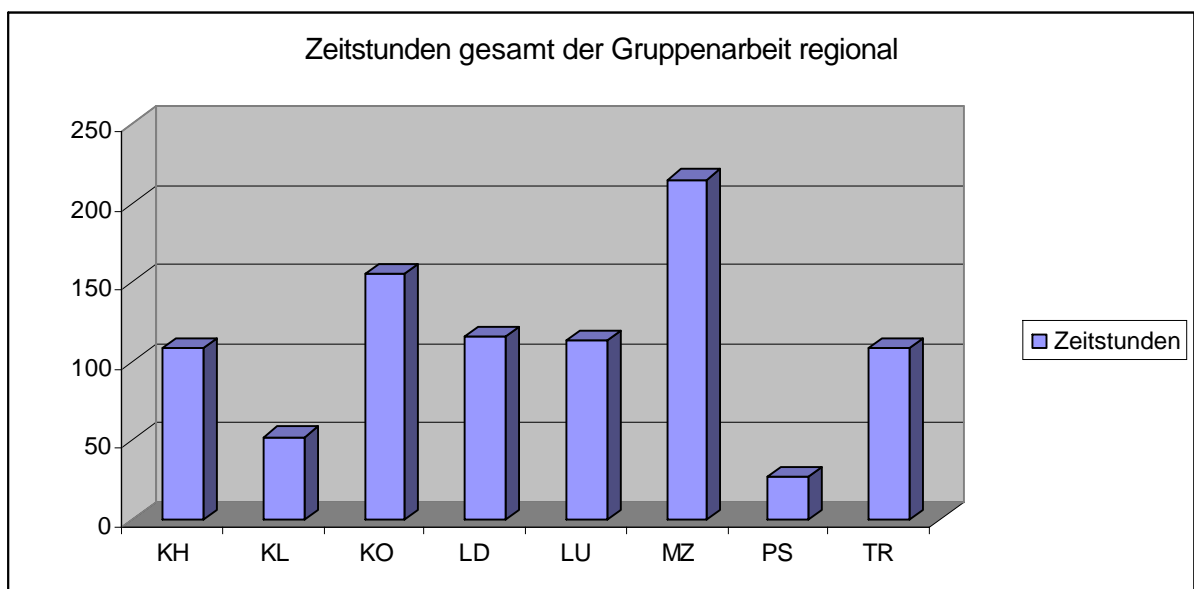
gesehen werden. So können auch z.B. Schichtarbeiter das Trainingsprogramm absolvieren oder Gruppen auch mit wenigen Teilnehmern begonnen werden, da eine zeitnahe (Nach-) Besetzung der Plätze ermöglicht und so längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden werden. Im Laufe des Jahres 2010 arbeiteten 6 Beratungsstellen mit teiloffenen Gruppen.

Die folgende Abbildung zeigt die Gesamtanzahl der Trainingsgruppen in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.



Insgesamt fanden im letzten Jahr 350 Gruppentermine statt. Auch hier zeigen sich Unterschiede beim Vergleich der Beratungsstellen. Jedoch die bloße Angabe der stattgefundenen Gruppentermine hat nur wenig Aussagekraft über den zeitlichen Umfang und Aufwand der Arbeit mit den Klienten; die Dauer der jeweiligen Gruppentermine variiert zwischen 2 und 3 Stunden je TAE.

Deutlich mehr Einblick in den Arbeitsumfang gibt die Darstellung der gesamten Zeitstunden, welche je Beratungsstelle im Jahr 2010 in die Gruppenarbeit investiert wurden.



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass hier lediglich die Zeitstunden der stattgefundenen Gruppentermine dargestellt werden (gesamt: 894 Stunden), nicht aber die

Vor- und Nachbereitungszeit der Trainerinnen und Trainer für die jeweiligen Termine, welche mit ca. je 2 Stunden pro Gruppensitzung beziffert werden können. Dies ergibt bei 350 durchgeführten Gruppenterminen einen Gesamtaufwand von 1594 Zeitstunden (894h + 700h) für die Gruppenarbeit im Jahr 2010.

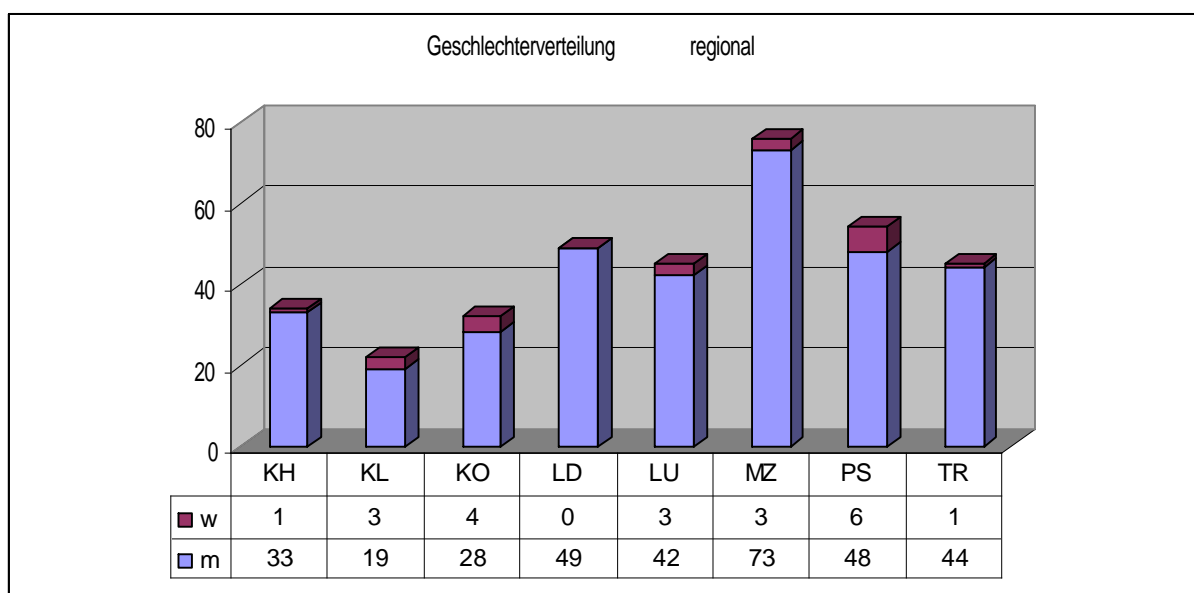
In einzelnen Beratungsstellen werden zusätzlich zu den Trainingsgruppen 2 Monate nach Abschluss des Gruppentrainings „Nachtreffen“ (sog. Follow-Ups) angeboten, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

Im Folgenden werden ausschließlich die in 2010 neu eingegangenen Fälle als Berechnungsgrundlage genommen.

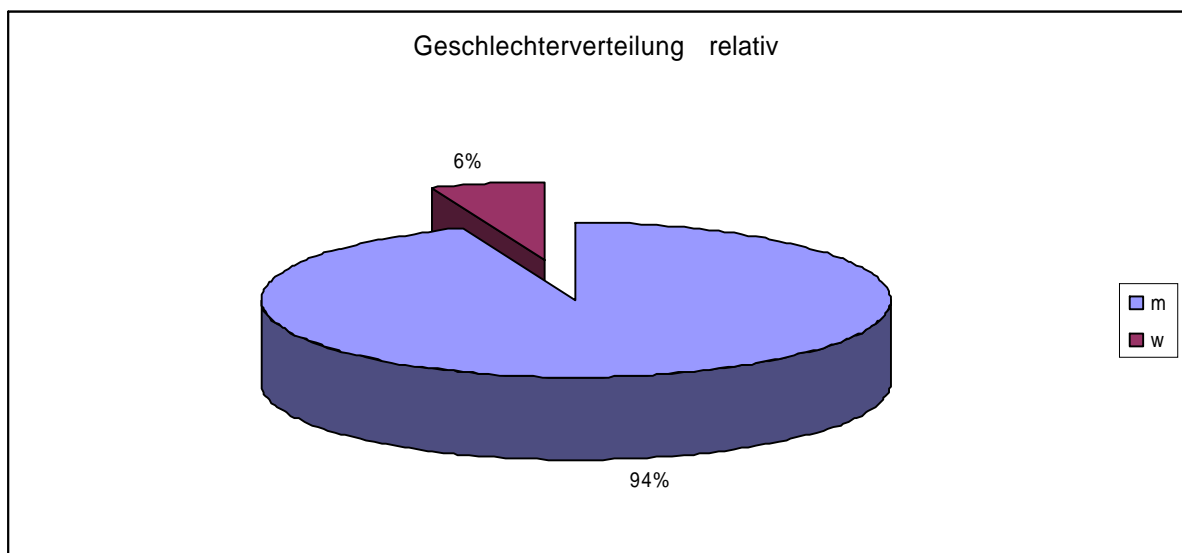
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

2.4.1. Geschlecht

Die regionalen Auswertungen der Falleingänge geschlechterdifferenziert stellen sich wie folgt dar:

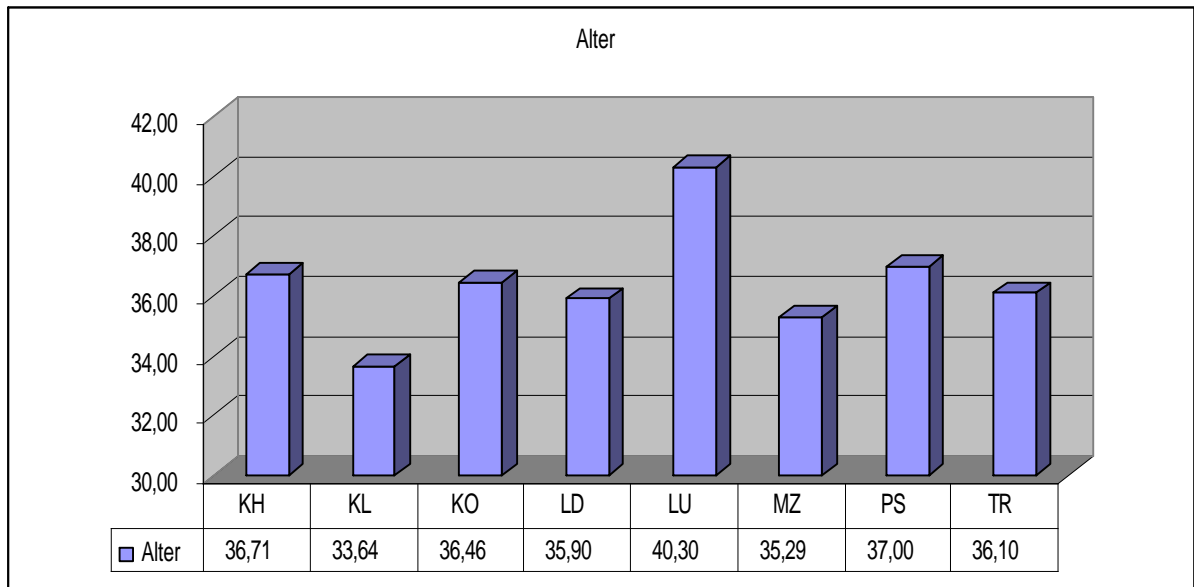


Insgesamt 21 weibliche Klienten wurden im Jahr 2010 in das Soziale Trainingsprogramm der Täterarbeitseinrichtungen aufgenommen. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine ähnliche Anzahl (N=23).



Erwartungsgemäß liegt der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, relativ hoch, nämlich bei 94% (2009: 93,7%, 2008: 94,5%, 2007: 98%). Der Anteil weiblicher Klienten liegt bei 6%. Wie die Relation deutlich macht, ist der Anteil der weiblichen Klienten nach wie vor sehr gering, sodass mit diesen ausschließlich im Einzelsetting und nicht im Gruppensetting gearbeitet werden kann.

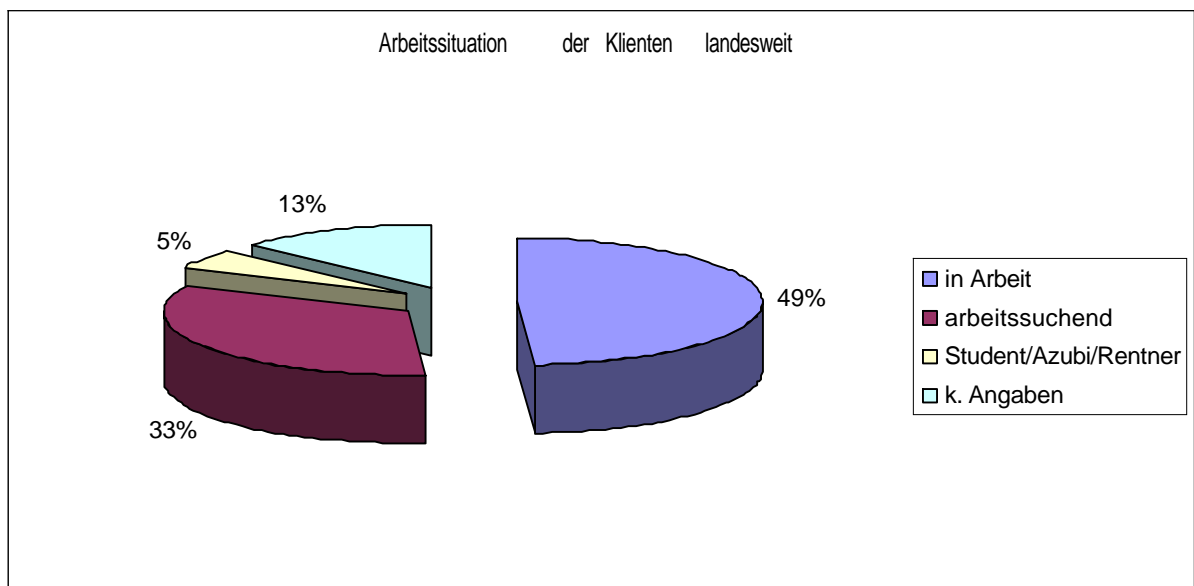
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten



Der Altersdurchschnitt der Klienten lag im Jahr 2010 bei einem landesweiten Mittelwert von 36,43 Jahren. Auch hier zeigt sich kaum eine Veränderung zum Vorjahr; der landesweite Mittelwert aus 2009 lag bei 35,7 Jahren.

2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

Die Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ stellt sich wie folgt dar:

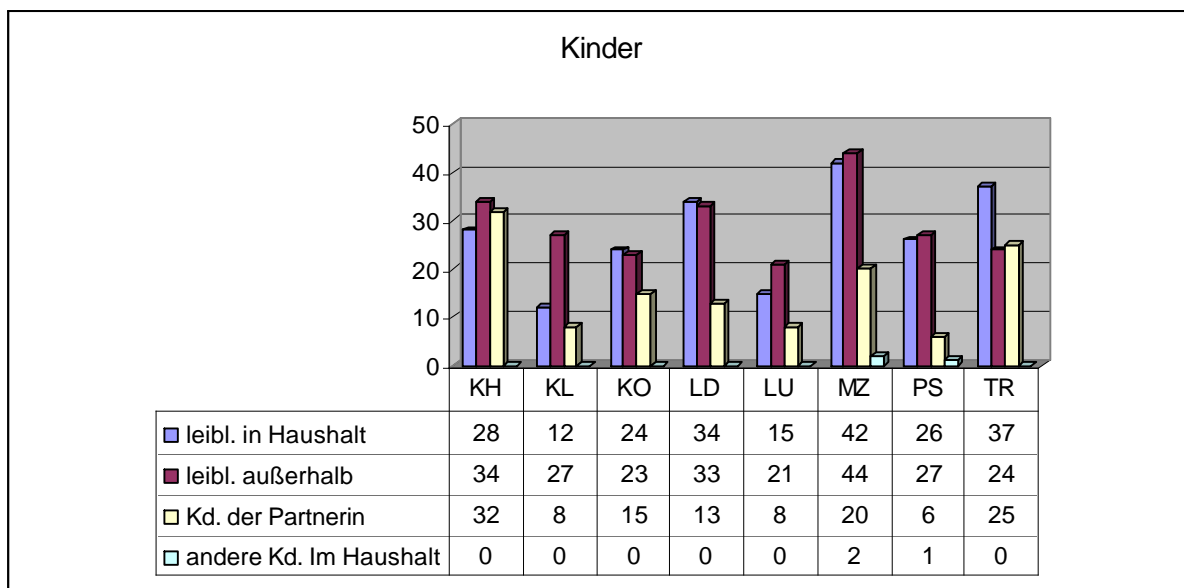


Der Vorjahresvergleich zeigt: mit 33% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten (2009: 32,5%) in etwa gleich geblieben. Jedoch wurde bei einem relativ großen Teil die Arbeitssituation nicht erfasst. Dies erklärt auch, weshalb sich der Anteil der Klienten,

welche in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, mit 49% kaum verändert hat (2009: 52,1%).

Der recht geringe Anteil der arbeitslosen Klienten relativiert evtl. die Arbeitslosigkeit als Stressfaktor für die Klienten. Dieser Anteil von 33% muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass umgekehrt im Jahr 2010 sehr viele der in Arbeit stehenden Klienten bei Leihfirmen beschäftigt waren und diese mit ähnlichen Stressfaktoren wie die arbeitssuchenden Klienten konfrontiert und belastet waren.

2.4.4. Kinder

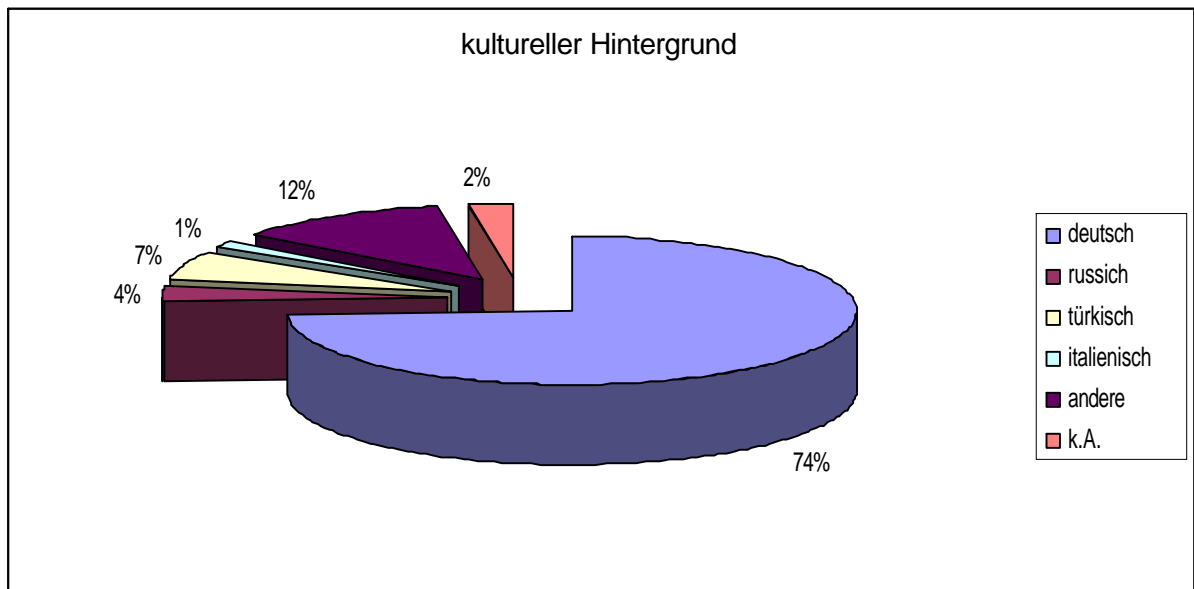


Die in 2010 neu erfassten Klienten der Täterarbeitseinrichtungen in RLP haben insgesamt 451 leibliche Kinder und deren Partnerinnen 127 Kinder (der Aufenthaltsort dieser Kinder wird statistisch nicht erfasst). Zählt man die drei Kinder, welche unter „andere Kinder im Haushalt lebend“ erfasst wurden, noch dazu, muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2010 allein in Rheinland-Pfalz mindestens 581 Kinder von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen waren! Denn auch die Kinder, die zum Falleingangszeitpunkt nicht mit den Klienten in einem Haushalt lebten, taten dies aber evtl. zum Tatzeitpunkt oder waren anwesend bei der Tat. Hierbei ist dringend anzumerken, dass diese Anzahl von 581 von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in Rheinland Pfalz nur einen kleinen Ausschnitt der Realität wiedergibt; denn nur ein Teil der Täter findet den Weg in die Beratungsstelle, ferner kommt verstärkend hinzu, dass das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt um ein vielfaches höher als das Helffeld liegt!

Bei einer Gesamtanzahl von 581 (2009: 583; 2008: 445; 2007: 193) beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz ergibt sich wie im Jahr zuvor ein Mittelwert von ca. 1,6 Kindern pro Fall (2009: 1,6; 2008: 1,4; 2007: 1,2). Vergleicht man die regionalen Falleingänge mit der Anzahl der regional beteiligten Kinder wird deutlich, dass es diesbezüglich große Unterschiede gibt.

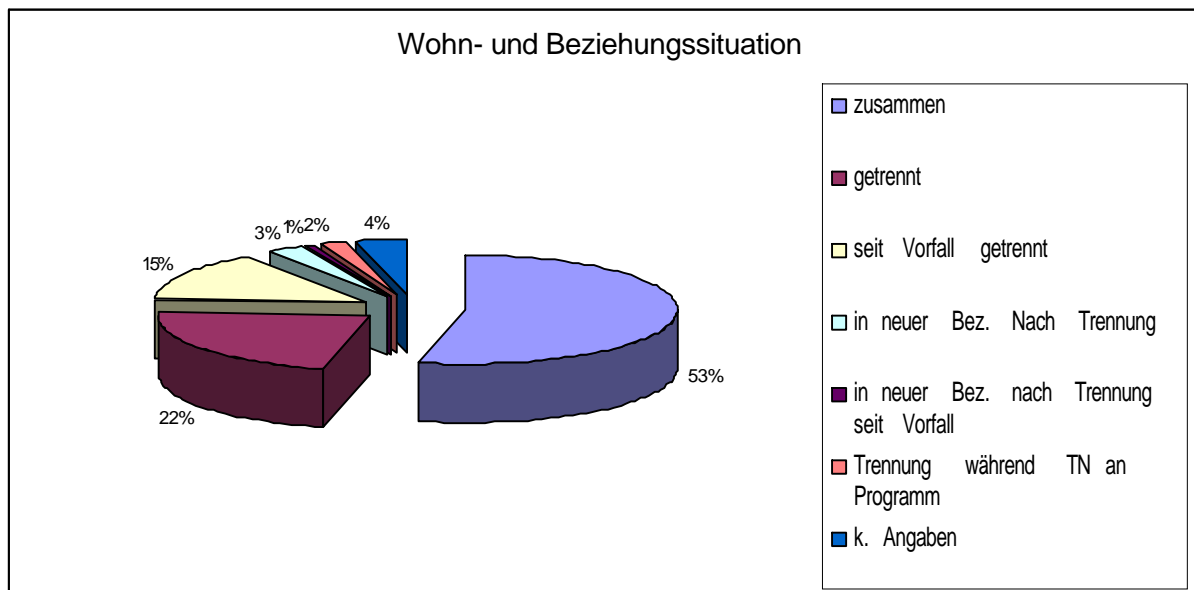
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. In der folgenden Darstellung wurden auf Grund der Übersichtlichkeit nur die drei Nationalitäten aufgeführt, die am stärksten repräsentiert waren. Unter dem Datenwert „andere“ sind insgesamt 20 Nationalitäten vertreten, die jeweils maximal fünf Personen der gleichen kulturellen Herkunft beinhalten.



Entgegen vieler Klischees bildeten nach wie vor die Klienten deutscher Herkunft mit 74% mit Abstand die größte Gruppe (2009: 73%; 2008: 76,8%; 2007: 87%). Dieser relativ hohe Anteil ist auch damit erklärbar, dass ein gewisses Grundverständnis der deutschen Sprache vorhanden sein muss um das Training bei den TAEs durchlaufen zu können.

2.4.6. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten

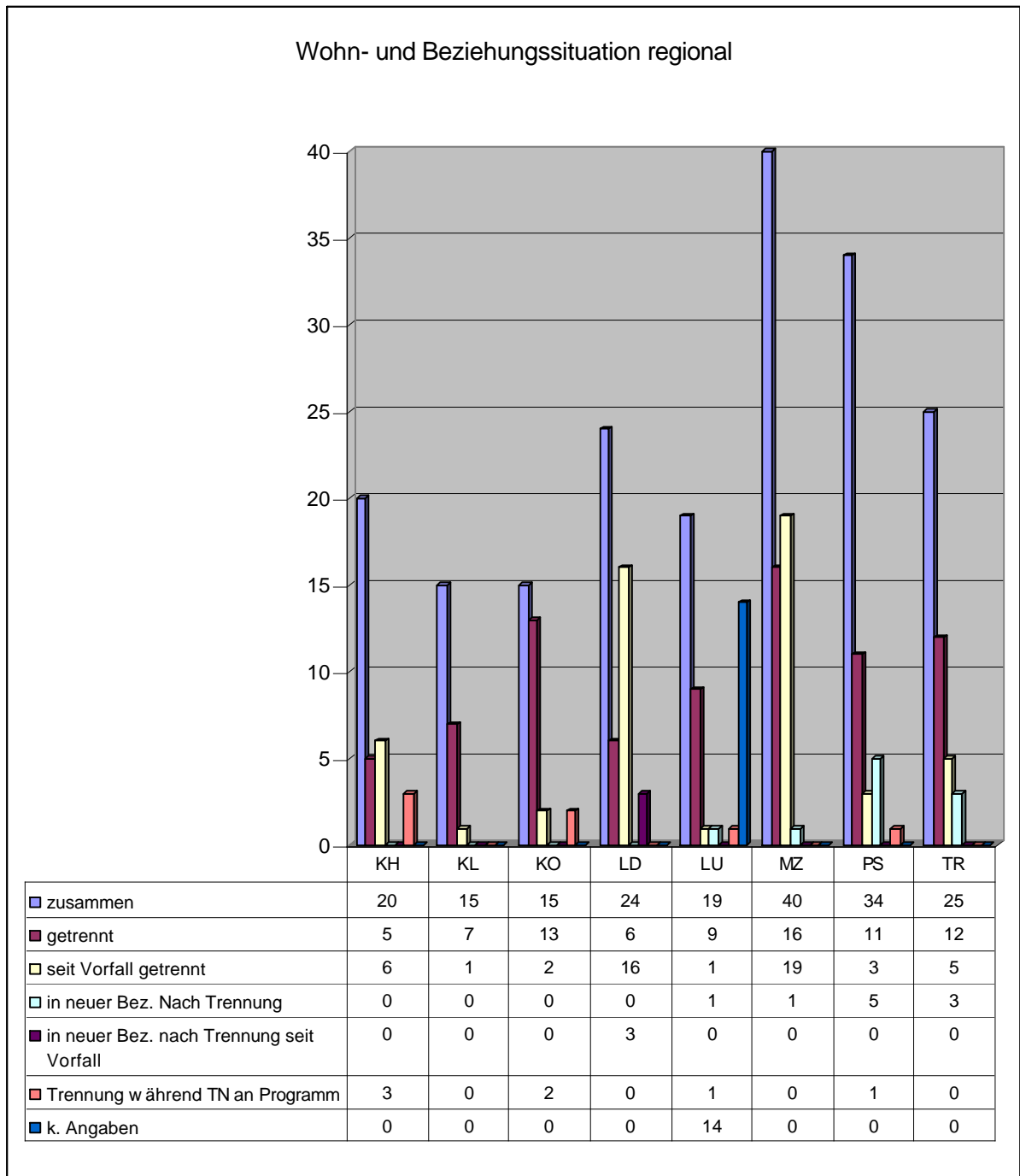


Mit ca. 53% ist der Anteil der weiterhin im gemeinsamen Haushalt mit der Partnerin/dem Partner lebenden Klienten im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (2009: 43%). Diese hohe Zahl macht weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

37% der Klienten im Jahr lebten vom Opfer getrennt, lediglich knapp 4% befanden sich in einer neuen Partnerschaft.

Bei 2% der Klienten kam es zur Trennung während der Teilnahme am Sozialen Trainingsprogramm.

Die im Folgenden dargestellten Differenzierungen sollen einen Überblick über regionale Unterschiede geben. Diese können den einzelnen Beratungsstellen Anhaltspunkte bzgl. ihrer Interventionen geben.



3. Aktivitäten

Die Stelleninhaberin der Servicestelle befindet sich seit Dezember 2009 in Elternzeit, d.h. die Ausgestaltung der Stelle erfolgte im Jahr 2010 in Vertretung durch die Mitarbeiterin der TAE Bad Kreuznach. Nach kurzer Einarbeitung der Vertretungskraft führte die Servicestelle ihre kooperativen und organisatorischen Aufgaben fort. Im ersten Halbjahr 2010 bedeutete dies vor allem die Erstellung bzw. Abgleichung der Jahresberichte, hinzu kam im weiteren Verlauf die überregionale Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Kooperationsgespräche mit der GFA Ingelheim, ein Artikel über das Projekt und die Arbeit in der Fachzeitschrift „Kriminalprävention“ und diverse öffentliche Vorträge.

Es wurden Überlegungen zur Modifizierung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Servicestelle und deren praktischen Umsetzung angestellt. Hierzu erfolgten regelmäßige Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (ISM) mit dem Ergebnis, dass die Servicestelle einem Großteil ihrer bisherigen Aufgaben „entwachsen“ ist und neue zu bewältigen hat. Diese neuen Aufgaben erfordern jedoch weder den vollen Stellenumfang von 100% noch rechtfertigen sie weiterhin den Namen „Servicestelle für Täterarbeit Rheinland-Pfalz“. In gemeinsamen Überlegungen mit dem ISM einigte man sich auf den neuen Namen „Contra Häusliche Gewalt! - Koordinationsbüro“. Gleichsam wurde eine Reduzierung des Stellenumfangs von 65% und die künftige Verteilung der übrigen 35% des bewilligten Etats anteilig auf alle Mitarbeiter des Projektes vereinbart. Ab 01. Januar 2011 sollen diese Einigungen Gültigkeit haben.

Im Spätsommer des vergangenen Jahres fand auf Anregung der Servicestelle sowie vielfachen Wunsch der Trägervereine das erste Trägertreffen mit dem ISM statt. Es nahmen die Vertreter aller 7 Trägervereine, Herr Welter vom ISM sowie die Vertreterin der Servicestelle daran teil. Neben den Berichten jedes Trägervereins über die IST-Situation seiner TAE und den sich eventuell daraus ergebenden Problemen wurden in erster Linie finanzielle Fragen bearbeitet und diskutiert.

Die Servicestelle ist Mitglied des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG (Fachgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Frauen- bzw. Opferschutzeinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen) und nahm an den Sitzungen des LRT teil.

RIGG feierte in 2010 10-jähriges Jubiläum und veranstaltete hierfür im Spätsommer einen großen Festakt. Die Servicestelle wurde gebeten Kurzstatements auf dem Podium darzustellen.

Ferner war die Servicestelle sowie ein gewählter Sprecher der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ des Landesweiten Runden Tisches vertreten; im letzten Jahr mit der Besonderheit der Personalunion der zweiten Sprecherin der Beratungsstellen und Vertreterin der Servicestelle. Im Rahmen dieser Fachgruppe wurde im Auftrag des LRT die Handlungsempfehlung für die Gestaltung der Opferkontaktaufnahme seitens der TAE erarbeitet, die auf regionaler Ebene umgesetzt werden soll.² Ferner waren sich die Mitglieder der Fachgruppe (bestehend aus Vertreterinnen der Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser sowie der Täterarbeitseinrichtungen) einig, dass diese zur besseren Vernetzung in Form von ein bis zwei Treffen jährlich fortbestehen soll um aktuelle Themen, Fragestellungen, Entwicklungen und Bedarfe zu bearbeiten; dies wurde vom LRT genehmigt und wird von ihm weiterhin unterstützt. Im Zuge dessen schien der Name „Fachgruppe Täterarbeit“ nicht mehr angebracht und man einigte sich auf die neue Bezeichnung „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen Rheinland-Pfalz“.

Die Servicestelle wurde Mitglied der im Auftrag des Ministeriums der Justiz RLP in 2009 implementierten „Arbeitsgruppe Fokus: Opferschutz“. Ziel der AG ist die Optimierung des

² siehe hierzu die Standards von „Contra Häusliche Gewalt!“, abrufbar unter www.rigg-rlp.de.

Opferschutzes in Rheinland-Pfalz; es nahmen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ministerien, von Justiz und Polizei, Anwaltschaft- und Ärzteschaft, Jugendhilfe und freier Träger teil. Durch die interdisziplinäre Arbeit in sechs Unterarbeitsgruppen wurde 17 Beschlussfassungen vereinbart. Die Servicestelle übernahm für die Unterarbeitsgruppe IV „Bessere Vernetzung der verschiedenen Träger und Institutionen im Opferschutz“ den Vorsitz und war somit auch Mitglied des Plenums der AG.³ Die Umsetzung der Beschlussvorschläge wird in der Folge geprüft.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der Täterarbeitseinrichtungen im Land verstärkt. So wurden vierteljährig stattfindende Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ organisiert, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten. Zudem wurden Referenten für die Bearbeitung der Fachthemen künftiger Arbeitsgespräche angefragt.

Zum Zweck der Qualitätssicherung wurden mehrere große Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen organisiert und durchgeführt („Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse nach Hans Göppinger“, die Durchführung von psychologischen Testverfahren, Stalking sowie „Personzentrierte Beratung nach C. Rogers“). Die Servicestelle entwickelte gemeinsam mit einem Mitarbeiter der TAEs in Anlehnung an die Fortbildung und Forschungsergebnisse Hans Göppingers einen Fragebogen für das Anamnese-Verfahren in der Täterarbeit und schaffte diverse psychologische Fragebögen an, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wurden und werden.

Die Servicestelle modifizierte zudem das einheitliche Auftreten aller acht Täterarbeitseinrichtungen in der Öffentlichkeit. So wurden Flyer und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit modifiziert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Bereichen, wie die Pflege der Kontaktdaten und der Homepage (www.contra-haeusliche-gewalt.de) ausgeführt sowie weitere zu den o.g. Außenterminen wahrgenommen.

Um den Ausbau einer fachbezogenen „Bibliothek“ fortzusetzen, welche von der Servicestelle katalogisiert den anderen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zugänglich gemacht wird, wurde fachbezogene Literatur angeschafft.

Die Servicestelle wies die Beratungsstellen darauf hin, dass die Intensivierung der Kontakte mit den jeweiligen (potentiellen) Kooperationspartnern vor Ort einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ darstellt. Auf diese Weise konnten die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ihre Arbeit transparent machen, ggf. vorhandene Vorbehalte ausräumen und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung entwickeln. Die Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ in den einzelnen Landgerichtsbezirken wird auch künftig fortgesetzt werden.

³ siehe hierzu auch www.justiz.rlp.de

4. Ausblick

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ wird auch im Jahr 2011 eine der Hauptaufgaben des künftigen Koordinationsbüros sein. Hierzu sind neue Arbeitsgesprächstermine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen bereits vereinbart und Referenten wurden angefragt (die Zusage eines Referenten über einen Vortrag zum Thema „ADHS im Erwachsenenalter und evtl. Zusammenhänge mit häuslicher Gewalt“ liegt bereits vor). Ferner wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Herbst 2011 eine dreitägige Fortbildung im Bereich „Psychodrama“ stattfinden; die Finanzierung der Referentin erfolgt über das Koordinationsbüro.

Die Stelleninhaberin des Koordinationsbüros wird auch im neuen Jahr an Fachtagungen und Fortbildungen teilnehmen und die vermittelten Inhalte als Multiplikatorin an die Kolleginnen und Kollegen weitertragen.

Neben der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, welche die jeweiligen TAEs auch im nächsten Jahr intensiv betreiben werden, ist auch die überregionale Öffentlichkeitsarbeit für die Steigerung und den Erhalt des Bekanntheitsgrades des Projekts von sehr wichtiger Bedeutung. So ist für den Beginn des Jahres 2011 ein Interview mit der Vertreterin des künftigen Koordinationsbüros und dem Radiosender SWR2 geplant, der einen Beitrag über die Täter Häuslicher Gewalt und die Arbeit mit ihnen erstellen möchte. Ferner sind weitere Artikel in Fachzeitschriften vorgesehen (z.B. in der Juni-Ausgabe „Polizeikurier“).

Auch das Mitwirken in Fachgremien ist für die überregionale Öffentlichkeitsarbeit wichtig; ein Grundstein hierfür wurde im letzten Jahr gelegt und muss in 2011 fortgeführt werden. Das Plenum der „AG Fokus: Opferschutz“ bleibt auch nach Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts bestehen und das Koordinationsbüro wird weiterhin an den Sitzungen teilnehmen, sowie an denen des LRT und, wie oben bereits erwähnt, des „Interventionsverbunds FUE + TAE“.

Zudem erhielt das Koordinationsbüro eine Anfrage von der University of Cambridge zur Teilnahme an einer Evaluationsstudie vom dortigen Institute of Criminology. Es ist geplant, daran teilzunehmen.

Von Beginn des Projekts an zeigte sich eine gute Zusammenarbeit mit dem ISM. Die Nutzung kurzer Dienstwege, regelmäßige Arbeitsgespräche und unbürokratische Themenbearbeitungen sollen auch im neuen Jahr in Abstimmung mit dem ISM stattfinden. Als Übereinkunft des letzten Trägertreffens wurde beschlossen, sich einmal jährlich zu treffen; für 2011 ist dieser Termin im Spätsommer angedacht.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar.

Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund nicht ausreichend verfügbarer finanzieller Ressourcen auch künftig in den beiden größten Landgerichtsbezirken Koblenz und Trier nicht flächendeckend Täterarbeit angeboten werden kann. Um diese Thematik zu bearbeiten, ist ein sog. „internes“ Trägertreffen für 2011 geplant.

Die Statistik zeigt, dass in 2010 lediglich in einem LG-Bezirk die Gerichtshilfe zu 100% in die Täterarbeit einbezogen wurde. Daher ist es nach wie vor wünschenswert, dass Seitens der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft, die Gerichtshilfe in allen Fällen häuslicher Gewalt im Vorfeld als Clearingsstelle eingeschaltet wird.

Ferner muss, wie seit Beginn des Projekts, weiter daran gearbeitet werden, dass die Justiz vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit „Anweisung zur Teilnahme an einem

Täterprogramm“ Gebrauch macht, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zu nutzen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die Divergenz zwischen dem zeitlichen Rahmen für die Absolvierung des Täterprogramms und die für die Erfüllung einer entsprechenden Auflage/Weisung gesetzlich zur Verfügung stehende Frist (sechs Monate).

Durch den rheinland-pfälzischen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung besteht künftig die Möglichkeit, diesen Widerspruch aufzulösen. Der Entwurf sieht vor, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr genutzt werden kann und dass „Täterprogramme“ Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war der Entwurf noch nicht verabschiedet, daher wird von Seiten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ sowie der Servicestelle für Täterarbeit RLP erhofft, dass der Entwurf so beschlossen wird.

Bei dem für das Projekt zuständigen Referat des ISM stand für das neue Jahr ein personeller Wechsel an; Herr Welter verließ die Stelle zum 31.12.2010, der neue Stelleninhaber ist seit 01.01.2011 Herr Wilhelm.

Die Servicestelle sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAEs und deren Trägervereine bedanken sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Herrn Welter für die hervorragende Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine berufliche Zukunft viel Erfolg. Zugleich begrüßen wir Herrn Wilhelm als neuen Ansprechpartner des ISM und blicken bereits nach wenigen mit ihm stattgefundenen Treffen sehr zuversichtlich auf eine künftig weiterhin sehr gute Zusammenarbeit mit dem ISM.

Für das Koordinationsbüro RLP, Julia Reinhardt

Stand: April 2011